

**Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und der Feuerbestattungsanlage sowie für damit im Zusammenhang stehende Amtshandlungen der Landeshauptstadt Potsdam (Zweite Friedhofsgebührenänderungssatzung) vom 12.12.2006**

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 06.12.2006 folgende Satzung beschlossen:

Rechtsgrundlagen:

- § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I, S.154), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Ersten Gesetzes zum Abbau von bürokratischen Hemmnissen im Land Brandenburg vom 28.06.2006 (GVBl. I, S. 74)
- §§ 1,2,4,5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I, S. 174), zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg vom 26.04.2005 (GVBl. I, S. 170)
- Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Bestattungsgesetz- BbgBestG) vom 07.11.2001 (GVBl. I, S. 226), geändert durch Artikel 31 des Gesetzes zur Anpassung verwaltungsrechtlicher Vorschriften an den elektronischen Rechtsverkehr vom 17.12.2003 (GVBl. I, S. 298)

I. Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und der Feuerbestattungsanlage sowie für damit im Zusammenhang stehende Amtshandlungen der Landeshauptstadt Potsdam (Friedhofsgebührensatzung) vom 31.03.2003 (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam Nr. 5 vom 30.04.2003, Seite 8) wird wie folgt geändert:

Die Anlage der Friedhofsgebührensatzung – Gebührenverzeichnis – wird wie folgt geändert:

- a) Bei Ziffer I.3.1. wird der EURO-Betrag mit „188,37“ ausgewiesen.
- b) Bei Ziffer I.5.3. wird der EURO-Betrag mit „48,60“ ausgewiesen.
- c) Bei Ziffer I.7.1. wird der EURO-Betrag mit „17,62“ ausgewiesen.

II.  
Inkrafttreten

Die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und der Feuerbestattungsanlage sowie für damit im Zusammenhang stehende Amtshandlungen der Landeshauptstadt Potsdam (Zweite Friedhofsgebührenänderungssatzung) tritt am 01.01.2007 in Kraft.

Potsdam, den 12.12.2006

Jann Jakobs  
Oberbürgermeister